

Für jeden Täter gibt es die passende Strafe

Jugendstrafrecht Mainzer Kriminologe plädiert für Urteile, bei denen der Mensch, nicht das Delikt, im Vordergrund steht

Von unserer Redakteurin
Irmela Heß

■ **Mainz.** Bei jugendlichen Straftätern sollte man genauer hinschauen. Durch eine individuelle Analyse könne man sowohl die Rückfallgefahr besser einschätzen als auch die geeignete Straf- oder Therapieart finden. Dafür setzt sich seit Jahren Michael Bock ein.



Gemeinsam mit anderen Experten hat der Professor eine spezielle Analyse-Methode (Mivea) entwickelt, die bundesweit Anerkennung findet, und regelmäßig an der Uni Juristen, Polizisten oder Sozialarbeitern vermittelt wird. Trotzdem beklagt Bock, dass seine Methode zu wenig angewandt wird. Sein Credo: Nicht deliktbezogen, sondern personenbezogen urteilen und therapieren.

Der Mainzer Fachmann für Kriminologie und (Jugend-) Strafrecht im Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften steht mit seiner Einstellung zwischen den Fronten. „In meinem Fach macht man so etwas nicht!“ So umschreibt er die Tatsache, dass seine „Mainzer Kriminologie“ von vielen Kollegen nicht anerkannt wird. „Normalerweise führt unser Wissen nicht direkt in die Praxis. In der Kriminologie werden üblicherweise eher statistische Zusammenhänge erfasst.“

Die seien wichtig, denn wer zum Beispiel weiß, dass es einen Zusammenhang zwischen einem nicht intakten Elternhaus und Straffälligkeit gibt, kann soziale und politische Aktionen darauf abstimmen. „Aber diese Erkenntnisse sind nicht einzelfalltauglich“, betont Bock. „Sie helfen nicht bei der Beurteilung der einzelnen Straftäter.“

So erntet er Unverständnis bei manchem Fachkollegen. Wissenschaftler aus den Bereichen Psychologie und Psychiatrie werfen ihm vor, dass er sich in fremden Gefilden bewegt. Denn der Professor plädiert dafür – und Mivea zielt darauf –, sich Persönlichkeit und Lebensgeschichte des Delinquenten

anzuschauen, sein Elternhaus, seine Schulbildung, sein Sozialverhalten, seine geistige und seelische Verfassung (siehe Text: Schnell zu lernen...).

„Das allgemeine Strafrecht sieht eine Koppelung zwischen Delikt und Rechtsfolge vor, im Jugendstrafrecht ist das eigentlich aufgehoben. Das Jugendgerichtsgesetz ist ein sehr gutes Gesetz; aber seine Möglichkeiten werden in der Praxis nicht ausgeschöpft,“ kritisiert der Professor. Stattdessen würden viele Jugendrichter Strafen auch je nach Delikt verhängen. „Ein strukturelles Problem“, glaubt Bock, „die wenigsten Jugendrichter haben in der Ausbildung das Jugendstrafrecht richtig gelernt.“ Im Gesetz werden erzieherisch notwendige Maßnahmen für junge Straftäter gefordert. „Aber wie soll man entscheiden, welche

Maßnahme geeignet ist, wenn man ihn nicht als Einzelfall sieht?“

Jeder hat seine Geschichte – und nicht wenige Taten sind aus dieser erklärbar. Wer analysiert, wie die Straftat zu dem Leben des Täters passt, kann laut Bock relativ gut einschätzen, wie groß die Rückfall- beziehungsweise Wiederholungsgefahr ist. Ist die Kriminalität fest in der Biografie verankert – das heißt, viele Kriterien in der Lebensgeschichte und derzeitiger Lebenssituation erhöhen das Risiko für kriminelle Taten –, muss anders vorgegangen werden, als in Fällen, wo die Tat eher als „Ausrutscher“ zu sehen



Nicht immer ist ein Haftaufenthalt die geeignete Strafe für einen jugendlichen Täter.

Foto: dpa

„Statistiken sind wichtig, aber sie helfen nicht bei der Beurteilung der einzelnen Straftäter.“

Prof. Michael Bock

Schnell zu lernen und von jedem anwendbar: Ein kleiner Einblick in die Mivea-Methode

Die Methode: Die an Kosmetik erinnernden Buchstaben MIVEA stehen für die Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse. Sie wird eingesetzt, um straffällig gewordene junge Menschen besser beurteilen zu können, denn eine rein auf Intuition und Berufserfahrung basierende Einschätzung ist nicht immer nachvollziehbar.

Das Ziel: Die für jeden genau richtige „Strafe“, Therapie oder Interventionsmaßnahme zu finden und das individuelle Rückfallrisiko abschätzen zu können.

Die Vorgehensweise: Ausgangspunkt der Diagnose ist ein ausführliches Erhebungsgespräch mit

dem Delinquenten, in dem alle Bereiche seines Lebens angesprochen werden.

Der Kartensatz: Hilfreich dabei sind 16 von Prof. Michael Bock entwickelte Karten, die Stichworte und Beispielfragen liefern: etwa zu Kindheit und Erziehung, Schule und Ausbildung, Freunden und Beziehungen, zu Alkohol- und Rauschgiftkonsum, aber auch zur Tat, eventuellen früheren Vergehen, zum Verhalten in der Haftanstalt, zur Lebensorientierung, zu Wertvorstellungen und der Perspektive. **Beispiel Freizeitbereich:** Hier wird gefragt, wie viel Freizeit der Klient zur Verfügung hatte, wie viel davon fest verplant, wie viel frei verfügbar

war, wie diese Zeit gefüllt wurde. Wo und wann hat er was gemacht, war das geplant oder häufig spontan, in welchen Lokalitäten, mit wem, wie lange, und wie wirkte sich das Verhalten auf die Arbeit aus?

Die Analyse: Lebenslängsschnitt (Verlauf) und Lebensquerschnitt (derzeitiges Verhalten) werden ausgewertet. Wie ist die Tat in die Lebensgeschichte einzuordnen? Und wie ist das derzeitige Verhalten? Dabei werden auch sogenannte K- und D-Kriterien benannt. K-Kriterien erhöhen die Wiederholungsgefahr, D-Kriterien verringern sie.

K-Kriterien sind zum Beispiel Ver-

nachlässigung des Arbeitsbereichs, der familiären und sozialen Pflichten, fehlendes Verhältnis zu Geld und Eigentum, unstrukturiertes Freizeitverhalten, fehlende Lebensplanung.

Als **D-Kriterien** gelten zum Beispiel ein angemessenes Anspruchsniveau, die Gebundenheit an eine Wohnung und Familie, ein reales Verhältnis zu Geld und Eigentum, Erfüllung der sozialen Pflichten.

Die Prognose: Am Ende steht die Einschätzung, wie sich der junge Täter entwickeln wird, und welche Maßnahme oder Strafe für ihn angemessen ist, damit die Wiederholungsgefahr möglichst gering ist. *jh*